

Palliative und Spiritual Care

Informationen zum
Palliative Care-Begleitdienst



Begleitung schwerkranker
und sterbender Menschen



Aargauer
Landeskirchen

Kontakte

Einsatzvermittlung

**Kantonale Einsatzzentrale
Palliative Care-Begleitsdienst**
Telefon **079 855 06 55**
einsatz@palliative-begleitung.ch

Organisation und Information

Palliative Care und Begleitung
Stritengässli 10, Postfach, 5001 Aarau
Telefon **062 838 06 55**
info@palliative-begleitung.ch
www.palliative-begleitung.ch

Seelsorge

Einsatzzentrale
Vermittelt Fachpersonen der Seelsorge
für Betroffene und Angehörige
Telefon **079 855 06 55**
einsatz@palliative-begleitung.ch

Ziel dieser Broschüre

Sie soll aufzeigen, in welchem Rahmen Palliative Care-Begleitpersonen tätig werden und wie ihr Dienst konkret aussieht.

Zielpublikum dieser Broschüre

- Betroffene und ihre Angehörigen
- Pflegefachpersonen/Ärztenschaft
- Seelsorgerinnen und Seelsorger
- Alters- und Pflegezentren/Spitäler
- Institutionen wie Spitex/Palliative Spitex

Allgemeine Informationen

Inhalt der Begleitung

Palliative Care-Begleitpersonen sind für schwerkranke und sterbende Menschen und ihr Umfeld einfach da. Sie schenken Zeit, sie sind aufmerksam, sie hören zu, um die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen wahrzunehmen. Diese sollen nicht allein sein, ausser sie wünschen dies. So sollen sie Würde und Lebensqualität spüren im Leben und im Sterben. Konkret bieten Palliative Care-Begleitpersonen ruhiges und beruhigendes Da-Sein an. Sie helfen im Annehmen und Aushalten einer schwierigen Situation. Sie sind auch offen für Fragen nach dem Sinn und weisen auf das Angebot von Fachpersonen der Medizin, Pflege und Seelsorge hin. So entlasten sie Angehörige, die durch längere Begleitungen an den Rand ihrer Möglichkeiten und Kräfte kommen können.

Wer kann um Begleitung anfragen?

Menschen, die selber schwer krank oder sterbend sind und ihre Angehörigen.
Spitex-Dienste, Palliative Spitex, Sozialdienste, mobile Palliative Care-Teams, Hausärzte, Seelsorgende, Institutionen wie Spitäler mit oder ohne Palliative Care-Abteilung, Alters- und Pflegezentren.

Einsatzorte

Das Netz mit regionalen und kantonalen Begleitdienstgruppen ist über den ganzen Kanton Aargau gespannt. Palliative Care-Begleitpersonen sind ambulant, aber auch stationär im Einsatz. Stationär in Alters- und Pflegezentren, in Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, in Spitälern (da bestehen teilweise eigene Betreuungsgruppen).

Wer sind die Palliative Care-Begleitpersonen?

Freiwillige Frauen und Männer, die eine Ausbildung in Palliative und Spiritual Care abgeschlossen, ein Aufnahmeverfahren durchlaufen und Erfahrung in der Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen haben.

Der Dienst der Palliative Care-Begleitpersonen geschieht unentgeltlich.

Verbindliche ethische Richtlinien und Qualitätsstandards

Respekt, Wertschätzung und Achtung der Würde

Die Palliative Care-Begleitpersonen begegnen den ihnen anvertrauten Menschen mit Respekt und Wertschätzung und achten ihre unantastbare Würde. Sie bejahen das Leben und erachten das Sterben als natürlichen Prozess und Bestandteil des Lebens.

Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Achtsamkeit

Die Palliative Care-Begleitpersonen sind sorgfältig, verlässlich und verantwortungsbewusst. Sie verfügen über Einfühlungsvermögen und kennen ihre Kompetenzen und Grenzen. Ihre Achtsamkeit ermöglicht den Sterbenden und ihren Angehörigen einen Abschied in Würde.

Schweigepflicht

Palliative Care-Begleitpersonen sowie die Einsatzleitung unterstehen über das Ausscheiden aus dem Dienst hinaus der Schweigepflicht.

Einbezug der Seelsorge

Zur ganzheitlichen Palliative Care-Betreuung durch Fachpersonen aus Medizin und Pflege gehören zu den Palliative Care-Begleitpersonen hinzu professionelle Seelsorgerinnen und Seelsorger der Aargauer Landeskirchen. Wo es sich um spezialisierte Palliative Care handelt, sind auch dafür ausgebildete Seelsorgerpersonen gefragt respektive im Einsatz.

Palliative Care-Begleitpersonen haben die Pflicht, bei schwerwiegenden Situationen mit der Einsatzzentrale,

in der Supervision oder bei den Seelsorgenden die Fragen zu klären. Diese Personen unterstehen ebenfalls der Schweigepflicht.

Begleitungen

Pro Woche sind ein bis drei Einsätze möglich je nach Ressourcen. Pro Begleitung werden ein bis drei Begleitpersonen eingesetzt. Ebenso richtet sich das Angebot der Nachtwachen nach den Ressourcen und Möglichkeiten der Palliative Care-Begleitpersonen. Der Palliative Care-Begleitdienst ist kein Notfalldienst.

Grenzen des Palliative Care-Begleitdienstes

Pflegerische Handreichungen

Palliative Care-Begleitpersonen sind keine Pflegefachpersonen und keine Pflegehilfsdienste.

Sie sind nicht für die Pflege zuständig oder verantwortlich und verrichten nur kleine pflegerische Handreichungen.

Sämtliche pflegerischen Handreichungen, die von ihnen während einer Begleitung erwartet werden, müssen mit ihnen vorgängig besprochen werden. Die Palliative Care-Begleitpersonen entscheiden, ob sie die pflegerischen Handreichungen durchführen können oder nicht.

Medikamentenverabreichung

Palliative Care-Begleitpersonen dürfen Medikamente nur abgeben, wenn diese von einer Fachperson oder den Angehörigen vorbereitet sind und der Auftrag schriftlich vereinbart ist. Palliative Care-Begleitpersonen dürfen keine Injektionen verabreichen (Ausnahme sind ausgebildete Pflegefachpersonen).

Hausarbeiten

Palliative Care-Begleitpersonen übernehmen keine Haushaltarbeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Begleitung stehen.

Organisation einer Begleitung

Regionale und kantonale Einsatzleitung des Palliative Care-Begleitdienstes

Die kantonale Einsatzzentrale leitet wenn möglich die Anfrage für einen Einsatz weiter an regionale Begleitgruppen.

Umgekehrt helfen Personen aus der kantonalen Gruppe oder aus anderen Besuchs- und Begleitdiensten aus, wenn zu wenig Begleitpersonen verfügbar sind.

Professionelle Leitung und Support der Palliative Care-Begleitpersonen

Palliative Care-Begleitpersonen werden von einer Fachperson (aus Pflege, Seelsorge oder Diakonie) der kantonalen oder regionalen Einsatzzentrale betreut und unterstützt.

Rapport nach Einsätzen im ambulanten Kontext

Die Palliative Care-Begleitpersonen rapportieren nach jedem Einsatz der Einsatzzentrale oder der Regionalgruppenleitung. Vor Ort informieren sie auch die nächste Begleitperson, falls sie von ihr abgelöst werden. Sie führen ein Kurzprotokoll gemäss vorgegebenen Unterlagen. Dieses bleibt während der Begleitung am Einsatzort. Bei belastenden oder ungewöhnlichen Begleiteinsätzen informieren die Palliative Care-Begleitpersonen die Einsatzleitung zudem telefonisch.

Zusammenarbeit mit anderen Besuchs- oder Begleitdiensten


Der Begleitdienst von Palliative Care und Begleitung der Aargauer Landeskirchen arbeitet zusammen mit anderen Institutionen wie dem Hospiz Aargau oder dem Verein Regionaler Besuchsdienst Reinach.

Spenden

Spenden zugunsten des Palliative Care-Begleitdienstes werden zur Deckung der Kosten des Palliative Care-Begleitdienstes (Organisation, Aus- und Weiterbildung, Supervision, Spesenentschädigung) verwendet. Obwohl der Begleitdienst kostenlos ist, wird bei längeren Einsätzen eine Spende zur Deckung der Unkosten empfohlen.

Spenden sind im Kanton Aargau von den Steuern abzugsberechtigt.

Impressum: Herausgegeben von Palliative Care und Begleitung der Aargauer Landeskirchen (Kontakte siehe Seite 2), Version März 2022



Palliative Care und Begleitung

Stritengässli 10, Postfach, 5001 Aarau

Kursadministration Aus- und Weiterbildung

Telefon 062 838 06 55

info@palliative-begleitung.ch

Kantonale Einsatzzentrale Palliative Care-Begleitdienst

Telefon 079 855 06 55

einsatz@palliative-begleitung.ch

www.palliative-begleitung.ch

Palliative Care und Begleitung der Aargauer Landeskirchen

c/o Reformierte Landeskirche Aargau, 5001 Aarau

Spendenkonto: PC 50-615-9, IBAN CH53 0900 0000 5000 0615 9

Verwendungszweck: Palliative Care